



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt
Geschäftsstelle Regionalversammlung Südhessen

1. Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen
2. **Nachrichtlich** den stellvertretenden Mitgliedern der Regionalversammlung, den kreisfreien Städten, den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, den Kreisausschüssen sowie dem Regionalverband FrankfurtRheinMain zur Kenntnis

Unser Zeichen:	Az. III 31.1 – 93 b 10/01
Ihr Zeichen:	xxx
Ihre Nachricht vom:	xxx
Ihr Ansprechpartner:	Frau Conny Scheuermann
Zimmernummer:	3.027
Telefon/ Fax:	06151/12-8953 / 06151/12 - 8914
E-Mail:	cornelia.scheuermann@rpda.hessen.de
Datum:	27. September 2021

Konstituierende Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 8. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung Südhessen lade ich Sie am

Freitag, den 8. Oktober 2021, 15.00 Uhr

in die **Stadthalle Flörsheim, Kapellenstraße 1, 65439 Flörsheim am Main** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Regionalversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung durch dieses Mitglied
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung der Geschäftsordnung – **Drs. Nr. X / 1.0**
5. Wahl der/des Vorsitzenden der Regionalversammlung
6. Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Regionalversammlung
 - a) vier Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden
 - b) fünf Beisitzerinnen/Beisitzer

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

7. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
8. Wahl der 5 Mitglieder des Vermittlungsausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 3 HLPG
9. Benennung des Vorsitzes des Vermittlungsausschusses und dessen Stellvertretung durch die RVS gemäß § 9 Abs. 3 HLPG
10. Terminplanung 2022 – **Drs. Nr. X / 2.0**
11. Anfragen

Für den Fall, dass Sie an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre/n /n Vertreterin/Vertreter zu benachrichtigen.

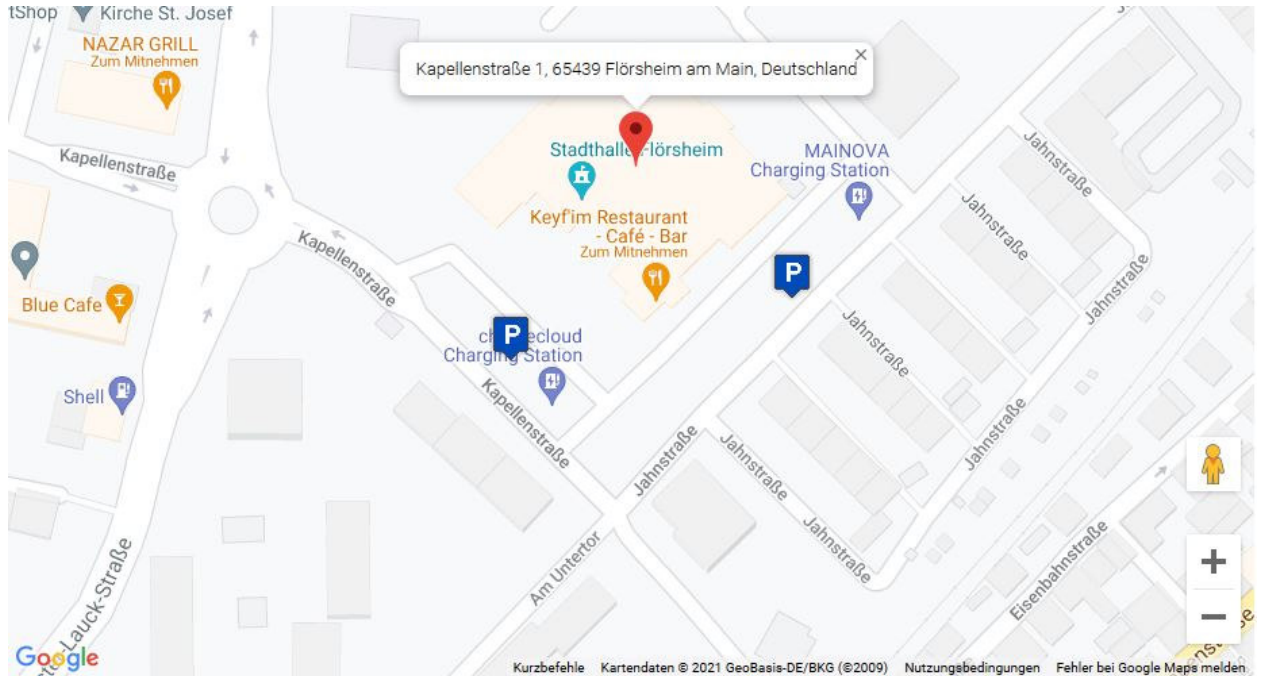
Mit freundlichen Grüßen



Lindscheid
Regierungspräsidentin

Anreise:

- **ÖPNV** - Busse 809 und 819 zur Haltestelle Stadthalle/Schulzentrum
- **Auto** - Parkplätze siehe Skizze



ER G E B N I S N I E D E R S C H R I F T
über die 1. (konstituierende) Sitzung
der Regionalversammlung Südhessen (RVS)
(X. Wahlperiode)
am 8. Oktober 2021

Tagungsort: Sitzungssaal in der Stadthalle in Flörsheim

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Regierungsvizepräsident Dr. Fuhrmann
Herr Plich
Frau Güss
Herr Bleher
Herr Hennig

Schriftführerin: Frau Scheuermann

TO I

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Regionalversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung durch dieses Mitglied
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung – **Drs. Nr. X / 1.0**
5. Wahl der/des Vorsitzenden der Regionalversammlung
6. Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Regionalversammlung
 - a) vier Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden
 - b) fünf Beisitzerinnen/Beisitzer
7. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
8. Wahl der 5 Mitglieder des Vermittlungsausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 3 HLPG
9. Benennung des Vorsitzes des Vermittlungsausschusses und dessen Stellvertretung durch die RVS gemäß § 9 Abs. 3 HLPG
10. Terminplanung 2022 – **Drs. Nr. X / 2.0**
11. Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Sitzungseröffnung durch Frau Regierungspräsidentin Lindscheid

Frau Lindscheid begrüßte die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen und eröffnete die konstituierende Sitzung. Rückblickend auf die Wahlperiode IX stellte Frau Lindscheid fest, dass die Regionalversammlung Südhessen (RVS) in dieser Zeit große Aufgaben wie z.B. die Verabschiedung des Teilplans Erneuerbare Energien bewältigt habe. Den Mitgliedern der Regionalversammlung sei es trotz aller bestehender Interessenkonflikte gelungen, für den Planungsbereich eine gemeinsame Regelung zu finden. Ein zentrales Thema für die Arbeit der sich heute konstituierenden Regionalversammlung stelle die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans dar. Mit den besonderen Gegebenheiten in Südhessen und den damit verbundenen Problemstellungen ergäben sich besondere Herausforderung. Hier gelte es z.B. zwischen der notwendigen Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum für diejenigen, die nach Südhessen kommen möchten und den Belangen des Klima- und Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft, die einem ungebremsen Flächenverbrauch diametral gegenüberstehen, abzuwägen. Abschließend wies Frau Lindscheid auf eine Besonderheit im Planungsbereich der RVS hin - Regionalplanung und Flächennutzungsplanung gehen hier Hand in Hand. Der Regionalplan Südhessen / Regionale Flächennutzungsplan seien ein gemeinsames Werk von Regierungspräsidium und Regionalverband.

Für die anstehenden Aufgaben wünschte sie den Anwesenden gute Zusammenarbeit sowie einen konstruktiven Dialog zum Wohle der Region.

zu TOP 2: Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Regionalversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung durch dieses Mitglied

Frau Lindscheid stellte fest, dass **Herr Dr. Wolfgang Gehrke** (CDU) –geboren am 10.11.1945– das älteste Mitglied der Regionalversammlung-WP X ist und ihm somit die Aufgabe zufalle, die Sitzung bis zur erfolgten Wahl der oder des Vorsitzenden zu leiten.

Gegen diese Feststellung erhob sich **kein Widerspruch**, so dass **Frau Lindscheid** die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Wolfgang Gehrke übergab.

Herr Dr. Gehrke begrüßte seinerseits Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums sowie die Mitglieder des Plenums. Rückblickend auf seine persönlichen Anfänge in der RVS, stellte er u.a. fest, dass bereits 1997 Themen im Raum standen, die heute immer noch diskutiert würden – siehe Anlage 1.

zu TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gehrke stellte sodann fest, dass die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung Südhessen fristgerecht erfolgt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gemäß § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 4. Oktober 2021 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Folgende Drucksachen wurden von der Geschäftsstelle im Vorfeld der Sitzung vermailt/verteilt:

- **Drs. Nr. X / 2.1** Terminplan 2022 (ersetzt die vorliegende **Drs. Nr. X / 2.0**) sowie
- **Drs. Nr. X / 3.0-neu** gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP zur Wahl der vier Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Vorsitz der Regionalversammlung (ersetzt die vorliegende **Drs. Nr. X / 3.0**)

Herr Dr. Gehrke stellte weiterhin die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Herr Röttger (CDU) informierte, dass es derzeit noch keine abschließende Klarheit bezüglich der Anzahl der zukünftig in der RVS vertretenen Fraktionen sowie deren Stärke gebe. In einer am 6.10.2021 stattgefundenen Besprechung der Geschäftsführungen der zu diesem Zeitpunkt bekannten RVS-Fraktionen (CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE) wurde aufgrund dieser besonderen Situation vereinbart, heute eine Änderung der Tagesordnung wie folgt vorzuschlagen:

Die Tagesordnungspunkte

TOP 6 b) Wahl der Beisitzer,

TOP 8 Wahl der Mitglieder des Vermittlungsausschusses sowie

TOP 9 Benennung des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses

werden von der heutigen Tagesordnung genommen und erst in der RVS-Sitzung am 3.12.2021 behandelt.

Zu TOP 4 – Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (GO) – führte **Herr Röttger** aus, dass es sich hier um die derzeit gültige GO handele, die lediglich um das Thema „Einführung eines Gremieninformationssystems in der RVS-Geschäftsstelle“ und die damit verbundenen Änderungen für die RVS-Mitglieder ergänzt werden soll. Inwieweit die zukünftige Zusammensetzung der RVS eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig mache, werde derzeit noch geprüft.

Herr Dr. Gehrke ließ nun über die beantragte Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Herr Dr. Gehrke stellte abschließend fest, dass somit die Tagesordnungspunkte 6b, 8 und 9 heute nicht behandelt und in die Sitzung am 3.12.2021 verschoben werden.

zu TOP 4: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung - **Drs. Nr. X / 1.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Dr. Gehrke** über die **Drs. Nr. X / 1.0** abstimmen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmte der Drs. Nr. X / 1.0 bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

zu TOP 5: Wahl der/des Vorsitzenden der Regionalversammlung

Von der CDU-Fraktion wurde **Herr Uwe Kraft** als Vorsitzender der RVS vorgeschlagen.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht wurden und gegen den Vorschlag von **Herrn Dr. Gehrke**, die Wahl des Vorsitzenden in offener Abstimmung durchzuführen, **keine Einwendungen** erhoben wurden, ließ er durch Handaufheben über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung:

Die Regionalversammlung wählte Herrn Uwe Kraft bei vier Enthaltungen zu ihrem Vorsitzenden.

Herr Kraft erklärte, dass er die Wahl zum Vorsitzenden der Regionalversammlung annehme.

Herr Dr. Gehrke gratulierte Herrn Kraft zu dessen Wahl.

Herr Kraft bedankte sich bei den RVS-Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er werde sich bemühen, die RVS-Sitzungen stets unparteiisch zu leiten. Er freue sich auf die Zusammenarbeit sowohl mit den RVS-Mitgliedern als auch mit der RVS-Geschäftsstelle. Auch er wies darauf hin, dass der Siedlungsdruck in der Rhein-Main-Region auf der einen und die ökologischen Herausforderungen auf der anderen Seite eine spannende Herausforderung für die zukünftige Arbeit der RVS darstelle.

zu TOP 6: Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Regionalversammlung

a) vier Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden

Herr Kraft teilte mit, dass für die Wahl der vier Stellvertreter/innen des Vorsitzenden ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP – **Drs. Nr. X / 3.0-neu** vorliege

Da keine weiteren Vorschläge gemacht wurden und gegen den Vorschlag von **Herrn Kraft**, die Wahl der vier Stellvertreter/innen des Vorsitzenden in offener Abstimmung durchzuführen, **keine Einwendungen** erhoben wurden, ließ er durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag - **Drs. Nr. X / 3.0-neu** abstimmen.

Beschluss:

Die RVS stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag – Drs. Nr. X / 3.0-neu – bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie des Vertreters von Öko Linx – einstimmig zu.

Gewählt als Stellvertreter des RVS-Vorsitzenden sind demnach gemäß dem gemeinsamen Wahlvorschlag:

CDU	SPD	DIE GRÜNEN	FDP
Dr. Wolfgang Gehrke	Gerhard Herbert	Albrecht Kündiger	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Die gewählten Herren teilten auf entsprechende Nachfrage mit, dass sie die Wahl annehmen.

zu TOP 7: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Der Vorsitzende machte auf die Möglichkeit aufmerksam, die Besetzung der Ausschüsse nach § 62 Abs. 2 HGO (Benennung nach dem Stärkeverhältnis oder gemeinsamen Listen der Fraktionen) vorzunehmen.

Er teilte mit, dass sich die Fraktionen im Vorfeld darauf verständigt hätten, die Ausschüsse im Benennungsverfahren zu besetzen. Die Konstituierung der Ausschüsse solle jedoch erst am 25. 11. (Fachausschüsse) bzw. 26.11.2021 (Haupt- und Planungsausschuss) erfolgen.

Die Regionalversammlung beschloss einstimmig, die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren durchzuführen.

zu TOP 10: Terminplanung 2022 – **Drs. Nr. X / 2.1**

Der Terminplan 2022 wurde von der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis genommen.

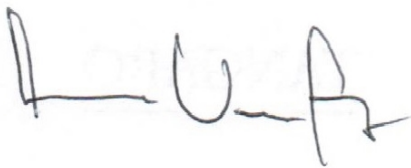
Auf entsprechende Nachfrage informiert **Herr Kraft**, dass im Jahr 2021 noch eine RVS-Sitzung am 3.12.2021 stattfindet und wies auf den auf der Homepage des Regierungspräsidiums veröffentlichten Terminplan 2021 hin.

zu TOP 11: Anfragen

Herr Kraft bedankte sich für das zügige Abarbeiten der Tagesordnung, wünschte eine gute Zeit und beendete um 15:45 Uhr die Sitzung.

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung Südhessen findet am **Freitag, den 3. Dezember 2021** um **15:00 Uhr** in **Offenbach** statt.

Der Vorsitzende der
Regionalversammlung Südhessen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Kraft', written in a cursive style.

(Uwe Kraft)

Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann

Anlage 1

Rede des Alterspräsidenten Herrn Dr. Wolfgang Gehrke Ältesten zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 08. Oktober 2021 in Flörsheim

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Regierungspräsidentin für die liebenswürdige Einführung in meine Aufgabe als Regens der Konstituierung der neuen Regionalversammlung bedanken. Wir kennen uns seit etwa 25 Jahren aus dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und sind meines Wissens immer fair miteinander umgegangen. Das zeichnet Sie auch in Ihrer Zusammenarbeit mit den Mitgliedern in diesem Gremium aus. Ich bin sicher, dass dies auch weiterhin so bleiben wird.

So, nun zur Sache. Frau Regierungspräsidentin, ich möchte Sie und Ihre Mitarbeiter willkommen heißen, sowie die Damen und Herren dieser Versammlung, die Vertreter der Presse und die Besucher.

Mein Privileg ist es, dass ich eine Rede zur Eröffnung der neuen Session dieser Regionalversammlung halten darf. Zunächst hatte ich daran gedacht zu reden über „Unsere totale Abhängigkeit von der Technik“ – aber als ich den Text fertig hatte, hat mein Laserdrucker gestreikt und da fiel mir ein Bibelspruch ein: „Suchet der Stadt Bestes“. Und ich denke im übertragenen Sinne passt dieser Bibelspruch auch zu unserer Aufgabe hier in dieser Versammlung: „Suchet der Region Bestes“. Dafür sind wir hier! Wir entscheiden über viele Dinge, die Kommunen betreffen, die uns unbekannt sind und sind deshalb auf zutreffende Informationen aus den Kollegenkreisen und der Verwaltung des Regierungspräsidiums angewiesen. Immer wieder helfen uns dabei auch Gutachten. Fairness und Wohlwollen sind also gefordert.

Ich bin nunmehr seit 1997 Mitglied dieser Versammlung, also seit 24 Jahren. Wir haben 40 neue Mitglieder in diesem Kreis von 99 Kollegen und wir haben mit den LINKEN eine neue Fraktion, die wir heute begrüßen dürfen. Die AfD ist hier nicht mehr vertreten. So viele Neue hat es in meiner Erinnerung in den 24 Jahren meiner Zugehörigkeit noch nicht gegeben.

In Vorbereitung meiner Rede habe ich mich gefragt, was eigentlich die Themen waren, die die Versammlung 1997 beschäftigte. Ein großes Thema war die Frage künftiger Regionalorganisation. Der damalige OB der Stadt Wiesbaden Jörg Jordan favorisierte z.B. die Idee von Regionalkreisen. Er empfahl die Regierungsbezirke abzuschaffen. Stattdessen sollten 5 Regionalkreise sowohl die Aufgaben der Präsidien als auch der Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen. Die Abschaffung der Präsidien war auch vorher schon Thema. Diesen wurde vorgeworfen, über keine demokratische Legitimation zu verfügen. Die Antwort war, eine abgewandelte Kommunalkammer ins Leben zu rufen, nämlich die Regionalversammlung, mit aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Vertretern.

Konkreter befasste sich die Regionalversammlung 1997 mit einem neu vorliegenden Raumordnungsgutachten. Damals schrieb z.B. der amtierende OB der Stadt Darmstadt an RP und Regionalversammlung:

„... Ergänzend zu unseren Planvorstellungen erwarten wir im Regionalplan vorzufinden:

- Bei der Hochleistungsstrasse der Bahn AG einen Abzweig von der Linienführung der ICE-Trasse vom Flughafen in die Rhein-Neckar-Bahn mit Halt in Darmstadt.
- Eine Lärmschutzzone des Flughafens, die eine Bebauung der Neubaugebiete im Darmstädter Norden zulässt.
- Die Darstellung der Ringbahn in der Region, insbesondere der Strecken Wiesbaden-Darmstadt und Darmstadt-Hanau.

Sie sehen, liebe Kollegen, dass wir mit allen drei Themen bis heute nach 24 Jahren noch nicht abschließend zu Ende gekommen sind.

Deswegen möchte ich einige Themen benennen, die uns in der Vergangenheit und zurzeit beschäftigen.

Welche weiteren Punkte hatten uns beschäftigt? So ging es auch damals oft um Schutz von Natur und Landschaft und Ausgleich für Eingriffe. Es ging aber auch um Verbrauchermärkte auf der grünen Wiese. Heftig diskutiert wurde, ob Sondersteuern auf solche Märkte erhoben werden sollten und ob eine Begrenzung der Öffnungszeiten die Bedrohung für die Innenstädte vermindern könnte.

Womit müssen wir uns auch künftig beschäftigen? Worum geht es?

- Es geht um die Art und Weise wie Ressourcen genutzt werden,
- es geht um Austauschprozesse der großen Städte mit den ländlichen Räumen,
- es geht um die räumliche Nutzungs- und Ordnungsstrukturen der Region.

Und all das in einer Zeit der Umwälzung, in einer Zeit der sich ändernden sozialen, ökonomischen, technischen und ökologischen Rahmenbedingungen unter der besonderen Situation einer Klimakrise. Heiß diskutiert wird dabei immer wieder der Wohnraumbedarf und zwar wo und wieviel. Ist eine Konzentration in den großen Städten sinnvoll oder ist eine Verlagerung in die Fläche besser?

Unter all diesen Auseinandersetzungen werden die Regionalpläne erstellt und von uns beschlossen, zuletzt 2010. Die Landesplanung fordert eine Erneuerung dieses Planes alle 10 Jahre. Ein neuer Plan ist also überfällig. Dazu gibt es eine Reihe von Gutachten zum aktuellen Stand. So hat eine Analyse des Flächennutzungsplanes des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main ergeben, dass Gebietsausweisungen für Wohngebiete bisher nur zu 30% und für Gewerbegebiete nur zu 25% ausgenutzt wurden. Wie damit umgehen?

Zum neuen Regionalplan hat das Büro ASP 2018 ein Gutachten mit Analysen und Planungsvorschlägen vorgelegt, das von uns und auch im öffentlichen Raum heftig diskutiert wurde und nur teilweise akzeptiert wurde. Die jetzt auslaufende Regionalversammlung hat ein Paket von Änderungswünschen beschlossen, die in den neuen Plan eingearbeitet werden sollen und wir müssen nunmehr nicht nur auf die Reaktion des RP, sondern auch noch auf das Klimagutachten des Landes warten, das leider auch noch nicht vorliegt.

Was aber noch in diesem Jahr abschließend behandelt und beschlossen werden konnte, sind die Ausweisungen von 1,5 % der Region als Vorbehaltsflächen für die Windenergie.

Welche Themen sind aber noch zu behandeln? Da sind Fragen der Logistik zu bearbeiten, die Frage der Flächen für Logistikzentren, der Lagerhaltung, der Just-in-Time-Probleme mit den Parkplätzen für die Massen an Brummis usw. Zu behandeln sind auch die Themen des sich wandelnden Arbeitsmarktes und seine Auswirkungen auf die Verkehrsplanungen. Der Regionalverband hat dazu einen Gutachterauftrag an das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) vergeben. Dieses liegt zur Beratung gerade im Ausschuss für Grundsatzfragen vor und wird auch uns erreichen.

Es wird nicht langweilig! Es bleibt spannend! Stellen wir uns in den Herausforderungen!



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 1
22. September 2021

Az.:

Anlagen: -

Sitzungstag(e):
08. Oktober 2021 - Regionalversammlung Südhessen

Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

In der Anlage 2 sind die Änderungen aufgelistet und erläutert.
Die Änderungen umfassen Regelungen, die mit der Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes (Gremieninformationssystem) zusammenhängen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

ENTWURF

Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen

Gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in der Fassung vom 12. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Regionalversammlung Südhessen (Regionalversammlung) in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2021 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung der Regionalversammlung

- (1) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der Planungsregion Südhessen sowie des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für deren Wahlzeit gewählt.
- (2) Die Landkreise und kreisfreien Städte wählen die folgende Zahl von Mitgliedern in die Regionalversammlung:

▪ bis 200.000 Einwohner	5 Mitglieder
▪ über 200.000 bis 500.000 Einwohner	7 Mitglieder
▪ über 500.000 Einwohner	9 Mitglieder

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain wählt sieben Mitglieder in die Regionalversammlung. Die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des entsprechenden Landkreises angerechnet wird.

- (3) Die Mitglieder der Regionalversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Entschädigung ist von der entsendenden Körperschaft zu tragen.
- (4) weggefallen
- (5) Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter aus, bis sich die neu gewählte Regionalversammlung gebildet hat.

§ 2

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Regionalversammlung sind verpflichtet, an den Aufgaben der Regionalversammlung mitzuwirken und die ihnen von der Regionalversammlung und deren Ausschüssen übertragenen Ämter und Tätigkeiten zu übernehmen.
- (2) Wenn ein Mitglied durch zwingende Gründe verhindert ist, an einer Sitzung der Regionalversammlung teilzunehmen, hat es die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Regionalversammlung rechtzeitig zu informieren. Weiterhin hat das Mitglied seine Vertreterin bzw. seinen Vertreter zu informieren sowie dieser bzw. diesem die Sitzungsunterlagen zu übersenden.
- (3) Ist ein Mitglied eines Ausschusses verhindert, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen, hat es die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausschusses rechtzeitig zu informieren. Weiterhin hat es für eine Vertreterin oder einen Vertreter gemäß § 9 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung zu sorgen und dieser bzw. diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

§ 3

Fraktionen

- (1) Mitglieder der Regionalversammlung können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens aus drei Mitgliedern bestehen.
- (2) Eine Fraktion kann Mitglieder der Regionalversammlung als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.
- (3) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Mitglieder und Hospitantinnen oder Hospitanten sowie der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertreter sind der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Regionalversammlung und der Geschäftsstelle mitzuteilen.

§ 4

Präsidium und Ältestenrat

- (1) Die Regionalversammlung wählt in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte das Präsidium, das aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, vier Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und fünf Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht.
- (2) Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidium, den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses sowie den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Fraktionsvorsitzenden können durch ihre gewählten Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter im Fraktionsvorsitz vertreten werden.
- (3) Die Fraktionsgeschäftsführerinnen oder Fraktionsgeschäftsführer nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 5

Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung leitet die Sitzung der Regionalversammlung. Sie oder er hat die Rechte und Würde der Regionalversammlung zu wahren, deren Arbeit zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.
- (2) Sie oder er handhabt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.
- (3) Gegen Entscheidungen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden kann jede Fraktion den Ältestenrat der Regionalversammlung anrufen. Eine Aussprache darüber findet in der Sitzung der Regionalversammlung nicht statt. Die Sitzung der Regionalversammlung wird für die Dauer der Beratung des Ältestenrats unterbrochen. Die Entscheidung des Ältestenrats hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung in der Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung bekannt zu geben.

§ 6

Regelung der Stellvertretung

Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Regionalversammlung wird deren Stellvertretung oder dessen Stellvertretung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden festgelegt.

§ 7

Verfahren für Präsidium und Ältestenrat

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung führt den Vorsitz im Präsidium und Ältestenrat. Sie oder er beruft Präsidium und Ältestenrat zu Sitzungen ein. Auf Verlangen der Mehrheit seiner Mitglieder oder auf Antrag einer Fraktion sowie im Falle des § 5 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung muss die Einberufung unverzüglich erfolgen.
- (2) Der Ältestenrat berät die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben
- (3) Die Geschäftsstelle/obere Landesplanungsbehörde nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und ist zu Auskünften verpflichtet.
- (4) Die Sitzungen von Präsidium und Ältestenrat sind nicht öffentlich.

§ 8

Aufgaben des Ältestenrates

- (1) Der Ältestenrat regelt alle Angelegenheiten grundsätzlicher Art, die die Geschäftsordnung der Regionalversammlung betreffen, soweit nicht die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung zuständig ist.
- (2) Der Ältestenrat beschließt in den Angelegenheiten, die ihm durch diese Geschäftsordnung zugewiesen sind.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Die Regionalversammlung bildet aus ihrer Mitte folgende ständige Ausschüsse:
 1. Haupt- und Planungsausschuss,
 2. Ausschuss für Umwelt , Energie und Klima,
 3. Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr,
 4. Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten,
 5. Ausschuss für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung.
- (2) Der Haupt- und Planungsausschuss besteht aus 27 Mitgliedern. Im Übrigen bestehen die Ausschüsse aus 16 Mitgliedern.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere ordentliche Mitglieder der Regionalversammlung vertreten lassen.
- (4) Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (5) Die Fraktionsvorsitzenden haben jederzeit das Recht, an den Sitzungen und Beratungen aller Ausschüsse teilzunehmen.
- (6) Die Bestimmungen der §§ 56 Abs. 1 und 62 Hessische Gemeindeordnung gelten für die Ausschüsse entsprechend, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.
- (7) Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich.
- (8) Die Ausschüsse können Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zu den Beratungen zuziehen. Werden Redebeiträge von Bürgern gewünscht, ist dies der oder dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen. Über die Zulassung eines Redebeitrags entscheidet der Ausschuss auf Antrag einer Fraktion.

§ 10

Aufgaben der Ausschüsse

- (1) Den Ausschüssen obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse der Regionalversammlung.
Dazu dienen
 - Sitzungen zur Bearbeitung von Vorlagen der oberen Landesplanungsbehörde und von Anträgen der Fraktionen (ordentliche Sitzungen)
 - Sitzungen zur Klärung von Grundsatzfragen (Sondersitzungen)
- (2) Vertreterinnen oder Vertreter der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde nehmen an den Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse teil und informieren über alle raumbedeutsamen Planungen und Verfahren.

§ 11

Sitzungen der Regionalversammlung

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung setzt im Benehmen mit der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung fest.
- (2) Die Sitzungen der Regionalversammlung sind öffentlich. Für einzelne Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt und entschieden. Im öffentlich zugänglichen Teil des Gremieninformationssystems können interessierte Personen die Beratungsunterlagen einsehen, sofern keine Vertraulichkeit gegeben ist. Bei Kostenerstattung können Fotokopien gefertigt werden.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt gemacht.
- (4) Die Ladung zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung erfolgt durch die obere Landesplanungsbehörde. Zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse lädt die obere Landesplanungsbehörde ein, wenn diese Sitzungen im Anschluss an die Konstituierung der Regionalversammlung stattfindet, andernfalls die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung.

§ 12

Tagesordnung und Ladungsfrist der Sitzungen der Regionalversammlung

- (1) In der Einladung zu den Sitzungen sind die Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung) anzugeben.
- (2) Zwischen Absendung der Einladung und Sitzungstag müssen mindestens zehn Tage liegen.

- (3) Durch Beschluss der Regionalversammlung können einzelne Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt oder in der Reihenfolge umgestellt werden.
- (4) Die Schriftform der Ladung kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der Geschäftsstelle dazu eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Diese Einverständniserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Einverständnis zur elektronischen Ladung werden die Sitzungsunterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt. Großformatige Karten und Übersichten können im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Detailregelungen zur Umsetzung und Anwendung trifft erforderlichenfalls der Ältestenrat.

Mit dem Einverständnis wird einem Mitglied die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst über ein passwortgeschütztes Gremieninformationssystem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt ermöglicht.

Die Teilnehmenden am Gremieninformationssystem erhalten eine elektronische Nachricht an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse, mit der sie darüber informiert werden, dass eine Einladung mit Tagesordnung im Gremieninformationssystem eingestellt worden ist. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail im Postfach des Mitglieds oder bei dessen Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Die Anlagen zu den in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen allen Mitgliedern als elektronische Dokumente im Gremieninformationssystem zur Verfügung.

Unterlagen zu nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen als elektronische Dokumente nur den jeweiligen Mitgliedern des entsprechenden Gremiums zur Verfügung.

Mitglieder, die das Gremieninformationssystem nutzen, sind verpflichtet,

- die von ihnen verwendete Hardware wirksam durch ein Passwort zu schützen und mit einem aktuellen Virenschutz auszustatten,
- sämtliche Zugangsdaten vertraulich zu behandeln,
- Dokumente, die sich auf nichtöffentliche Teile von Sitzungen beziehen oder aus anderen Gründen vertraulich zu behandeln sind, nur auf verschlüsselten Speichermedien abzulegen und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

§ 13

Anträge

- (1) Anträge an die Regionalversammlung können von den Fraktionen und einzelnen Mitgliedern gestellt werden. Sie sind der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Regionalversammlung über die Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Eine Einreichung durch Fax oder E-Mail ist ausreichend.
- (2) Anträge sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller, Anträge von Fraktionen von dem oder der Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreterin/deren Stellvertreter zu unterzeichnen. Bei fraktionsübergreifenden Anträgen ist eine Unterschrift jeder beteiligten Fraktion gem. Satz 1

erforderlich. Bei elektronisch versandten Dokumenten ist an Stelle der Unterschrift der Vermerk „gez.“ in Verbindung mit dem Namen der unterzeichnenden Person einzusetzen.

Fraktionsübergreifende Anträge, deren Versand eine Fraktion übernimmt, sind von dieser gleichzeitig den beteiligten Fraktionen nachrichtlich zu übermitteln.

- (3) Die Behandlung eines Antrages kann von der Antragstellerin oder dem Antragsteller in einer anberaumten Sitzung der Regionalversammlung nur verlangt werden, wenn der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden eingegangen ist, die oder der den Antrag an die Geschäftsstelle weiterleitet.
- (4) Während der Sitzung können Anträge zu jedem Punkt der Tagesordnung gestellt werden. Sie sind der oder dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde schriftlich vorzulegen.
- (5) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung leitet die Beschlüsse der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde zur Erledigung oder Stellungnahme zu.

§ 14

Anfragen

- (1) Schriftliche Anfragen an die Geschäftsstelle/obere Landesplanungsbehörde, die deren Aufgabenbereich oder den der Regionalversammlung betreffen, können von den Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern gestellt werden; sie sind bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Regionalversammlung einzureichen. Diese oder dieser leitet sie der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde zur Beantwortung innerhalb vier Wochen zu.
- (2) Kann die Anfrage nicht fristgemäß beantwortet werden, ist sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Regionalversammlung zu setzen und in dieser zu beantworten.

§ 15

Eröffnung und Beratung

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung eröffnet für jeden Beratungsgegenstand der Tagesordnung die Aussprache. Auf Verlangen ist der Vertreterin oder dem Vertreter der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde dazu das Wort zu erteilen.
- (2) Zu einem Antrag ist zunächst der Antragstellerin oder dem Antragsteller, dann der Berichterstatterin oder dem Berichterstatter das Wort zu erteilen.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erteilt im Übrigen das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat darauf hinzuwirken, dass zu jedem Tagesordnungspunkt zunächst eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Fraktion das Wort erhält.

- (5) Will auch die Vorsitzende oder der Vorsitzende an der Beratung teilnehmen, muss sie oder er den Vorsitz während der Beratung des betreffenden Verhandlungsgegenstandes an eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter abgeben.

§ 16

Redezeit und Redeordnung

- (1) Die Redezeit soll 10 Minuten je Rednerin oder Redner und 15 Minuten für jede Fraktion in der Regel nicht überschreiten. Dies gilt insbesondere auch für die Begründung von Anträgen.
- (2) Für die Redezeit zu besonders wichtigen Verhandlungsgegenständen kann vom Ältestenrat eine andere Regelung getroffen werden.
- (3) Spricht eine Rednerin oder ein Redner über die Redezeit hinaus, so kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende ihr oder ihm das Wort entziehen.
- (4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Rednerinnen oder Redner zur Sache verweisen, wenn sie vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Ordnung rufen, wenn sie diese verletzen, oder ihnen das Wort entziehen.
- (5) Zur Geschäftsordnung ist das Wort zu erteilen. Die Ausführungen dürfen nur den zur Verhandlung stehenden Gegenstand oder die Tagesordnung betreffen. Bei einem Antrag zur Geschäftsordnung beträgt die Redezeit je Rednerin oder Redner bzw. Fraktion höchstens drei Minuten. Ausführungen zur Sache dürfen nicht gemacht werden.
- (6) Der Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Rednerliste kann jederzeit von einem Mitglied, das sich an der Aussprache über den jeweiligen Beratungsgegenstand bis dahin nicht beteiligt hat, gestellt werden.

§ 17

Ausschluss von Mitgliedern der Regionalversammlung

- (1) Wegen der gröblichen Verletzung der Ordnung kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende einzelne Mitglieder von der Sitzung ausschließen. Sie haben den Sitzungssaal sofort zu verlassen.
- (2) Wird der Aufforderung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden nicht gefolgt, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben. Ausgeschlossene Mitglieder ziehen sich dadurch den Ausschluss für die folgende Sitzung zu.

- (3) Ausgeschlossene Mitglieder dürfen während der Zeit ihres Ausschlusses auch an den Ausschusssitzungen nicht teilnehmen.
- (4) Über Einsprüche gegen Ausschlüsse entscheidet die Regionalversammlung ohne Aussprache.

§ 18

Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Mitglied der Regionalversammlung, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit im Sinne des § 25 HGO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem oder der Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Regionalversammlung in Abwesenheit des Betroffenen.
- (2) Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.

§ 19

Abstimmungen

- (1) Abstimmungen sind nach den Grundsätzen der Bestimmungen des § 54 HGO durchzuführen.
- (2) Namentliche Abstimmungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Fraktionen. Sie sind nur zu Schlussabstimmungen eines Tagesordnungspunktes zulässig; sie sind nicht zulässig bei Anträgen zur Geschäftsordnung.

§ 20

Durchführung der Wahlen

Die Wahlen sind nach den Grundsätzen der Bestimmung des § 55 HGO durchzuführen. Die Aufgaben eines Wahlvorstandes übernimmt das Präsidium der Regionalversammlung.

§ 21

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Regionalversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Die

Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied der Regionalversammlung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- (2) Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (3) Niederschriften und Beschlüsse werden jedem Mitglied der Regionalversammlung zur Verfügung gestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift sind bei der Geschäftsstelle der Regionalversammlung innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich zu erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Regionalversammlung in der darauf folgenden Sitzung.
- (4) Niederschriften, Beschlussvorlagen und Sitzungseinladungen werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle/oberen Landesplanungsbehörde (Gremieninformationssystem) eingestellt. Näheres legt der Ältestenrat fest.

§ 22

Tonbandaufnahmen

Die Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse können auf Tonband bzw. Datenträger aufgenommen werden. Ist dies der Fall, ist das Tonband / der Datenträger mindestens ein Jahr aufzubewahren.

§ 23

Geschäftsgang der Ausschüsse

- (1) Die Vorlagen der oberen Landesplanungsbehörde und Anträge der Fraktionen leitet die Vorsitzende oder der Vorsitzende in der Regel vor ihrer Beratung in der Regionalversammlung den zuständigen Ausschüssen zu.
- (2) Ist ein Gegenstand zu beraten, der in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Ausschüsse fällt, so bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Regionalversammlung den zuständigen bzw. federführenden Ausschuss. Sie oder er entscheidet auch, ob und welche weiteren Ausschüsse zu beteiligen sind. Bestehen Zweifel über die Zuständigkeit eines Ausschusses, ist der Ältestenrat zu hören.
- (3) Über den Verlauf und das Ergebnis der Ausschussberatung berichtet grundsätzlich die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ausschusses oder die oder der von dem Ausschuss bestimmte Berichterstatte(r)in oder Berichterstatte(r).

- (4) Im Übrigen sind für den Sitzungsablauf und die Geschäftsordnung der Ausschüsse die für die Regionalversammlung geltenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

§ 24

Abweichungen von der Geschäftsordnung im Einzelfall

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall durch Beschluss der Regionalversammlung erfolgen. Hierzu ist die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Regionalversammlung erforderlich.

§ 25

Geschäfte der Regionalversammlung

- (1) Die Geschäfte der Regionalversammlung werden von der oberen Landesplanungsbehörde geführt.
- (2) Die mit der Erledigung dieser Geschäfte Beauftragten sind in der Führung der Geschäfte für die Regionalversammlung der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Regionalversammlung sachlich unterstellt.
- (3) Die Mittelbewirtschaftung nach § 23 Abs. 7 HLPG durch die obere Landesplanungsbehörde erfolgt im Einvernehmen mit dem Ältestenrat der Regionalversammlung.

§ 26

Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend.

§ 27

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung der Regionalversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung i. d. F. vom 05. Mai 2017 außer Kraft.

Anlage 2

Erläuterungen zur Änderung der Geschäftsordnung

Durch die von der oberen Landesplanungsbehörde vorgeschlagene aktualisierte Geschäftsordnung wird die von der Regionalversammlung am 14. Oktober 2016 beschlossene und zuletzt am 5. Mai 2017 geänderte Geschäftsordnung geändert. Die geänderten Passagen sind im Folgenden benannt und erläutert:

Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:

Gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in der Fassung vom 12. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Regionalversammlung Südhessen (Regionalversammlung) in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2021 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erläuterung: Aktualisierung

§ 11

Sitzungen der Regionalversammlung

In Abs. 2 wird als 3. Satz eingefügt:

Im öffentlich zugänglichen Teil des Gremieninformationssystems können interessierte Personen die Beratungsunterlagen einsehen, sofern keine Vertraulichkeit gegeben ist. Bei Kostenerstattung können Fotokopien gefertigt werden.

Erläuterung: Aktualisierung; siehe auch § 12

§ 12

Tagesordnung und Ladungsfrist der Sitzungen der Regionalversammlung

Als neuer Abs. 4 wird angefügt:

- (4) Die Schriftform der Ladung kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der Geschäftsstelle dazu eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Diese Einverständniserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Einverständnis zur elektronischen Ladung werden die Sitzungsunterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt. Großformatige Karten und Übersichten können im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Detailregelungen zur Umsetzung und Anwendung trifft erforderlichenfalls der Ältestenrat.

Mit dem Einverständnis wird einem Mitglied die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst über ein passwortgeschütztes Gremieninformationssystem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt ermöglicht.

Die Teilnehmenden am Gremieninformationssystem erhalten eine elektronische Nachricht an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse, mit der sie darüber informiert werden, dass eine Einladung mit Tagesordnung im Gremieninformationssystem eingestellt worden ist. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail im Postfach des Mitglieds oder bei dessen Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Die Anlagen zu den in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen allen Mitgliedern als elektronische Dokumente im Gremieninformationssystem zur Verfügung.

Unterlagen zu nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen als elektronische Dokumente nur den jeweiligen Mitgliedern des entsprechenden Gremiums zur Verfügung.

Mitglieder, die das Gremieninformationssystem nutzen, sind verpflichtet,

- die von ihnen verwendete Hardware wirksam durch ein Passwort zu schützen und mit einem aktuellen Virenschutz auszustatten,
- sämtliche Zugangsdaten vertraulich zu behandeln,
- Dokumente, die sich auf nichtöffentliche Teile von Sitzungen beziehen oder aus anderen Gründen vertraulich zu behandeln sind, nur auf verschlüsselten Speichermedien abzulegen und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

Erläuterung:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben schlägt die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes vor. Damit können die Kommunikation beschleunigt, die Verfügbarkeit von Informationen erhöht und Ressourcen eingespart werden. Ziel ist es, den Mitgliedern der

Regionalversammlung Südhessen alle relevanten Unterlagen digital zur Verfügung zu stellen, um dann mittelfristig Papierausdrucke, Kopien, Porto etc. spürbar zu reduzieren. Großformatige Unterlagen, wie z.B. Plankarten, können im Einzelfall weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Für die Regionalversammlung wird neben den bereits enthaltenen Grundfunktionen (Module für Sitzungsmanagement, den Zugriff auf Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine sowie die Information der Öffentlichkeit) auch eine App-basierte Erweiterung empfohlen. Damit können Dokumente auf das eigene mobile Endgerät heruntergeladen und dort bearbeitet werden.

Die Teilnahme an einem digitalen Sitzungsdienst setzt eine persönliche Einverständnis-erklärung des betreffenden RVS-Mitglieds voraus, eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht.

Für die geplante Maßnahme ist auch eine Ergänzung der geltenden Geschäftsordnung erforderlich.

§ 21

Niederschrift

Der aktuelle Absatz 3 (Satz 1 und 2)

„Die Niederschrift wird vervielfältigt. Sie wird jedem Mitglied der Regionalversammlung übersandt; der Niederschrift werden die Beschlüsse als Drucksache beigefügt.“

wird geändert in:

„Niederschriften und Beschlüsse werden jedem Mitglied der Regionalversammlung zur Verfügung gestellt.“

Erläuterung: Aktualisierung

Im Absatz 4 wird das Wort (Gremieninformationssystem) nach „Landesplanungsbehörde“ eingefügt.

Erläuterung: Aktualisierung/Konkretisierung

§ 27

Inkrafttreten

Der zweite Satz wird wie folgt gefasst:

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung i. d. F. vom 05. Mai 2017 außer Kraft.

Erläuterung: Aktualisierung

III 31.1
Hennig - 8916

September 2021



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 2

Az.:

Anlagen: -

Sitzungstag(e):
08. Oktober 2021 - Regionalversammlung Südhessen

Terminplan 2022

Es werden folgende Termine für das Jahr 2022 festgelegt:

Regionalversammlung Südhessen

Freitag, den 04.03.2022

Freitag, den 13.05.2022

Freitag, den 15.07.2022

Freitag, den 23.09.2022

Freitag, den 21.10.2022

Freitag, den 16.12.2022

Die Sitzungen beginnen i.d.R. **jeweils um 15:00 Uhr** und finden **grundsätzlich** im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main statt.

Haupt- und Planungsausschuss

Freitag, den 25.02.2022

Freitag, den 29.04.2022

Freitag, den 08.07.2022

Freitag, den 16.09.2022

Freitag, den 14.10.2022

Freitag, den 09.12.2022

Die Sitzungen beginnen **jeweils um 10:00 Uhr** und finden **grundsätzlich** beim Regionalverband in Frankfurt/Main statt

Ältestenrat

Freitag, den 25.02.2022

Freitag, den 29.04.2022

Freitag, den 08.07.2022

Freitag, den 16.09.2022

Freitag, den 14.10.2022

Freitag, den 09.12.2022

Die Sitzungen beginnen i.d.R. **jeweils um 10:30 Uhr** und finden **grundsätzlich** beim Regionalverband in Frankfurt/Main statt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
GESCHÄFTSSTELLE
REGIONALVERSAMMLUNG
SÜDHESSEN



Fachausschüsse

Donnerstag, den 24.02.2022

Donnerstag, den 28.04.2022

Donnerstag, den 07.07.2022

Donnerstag, den 15.09.2022

Donnerstag, den 13.10.2022

Donnerstag, den 08.12.2022

Die Sitzungen beginnen i.d.R. **jeweils um 10:00 Uhr** und finden **grundsätzlich** beim Regionalverband in Frankfurt/Main statt.

AK Grundsatzfragen

Donnerstag, den 17.02.2022

Donnerstag, den 05.05.2022

Donnerstag, den 30.06.2022

Donnerstag, den 08.09.2022

Donnerstag, den 06.10.2022

Donnerstag, den 01.12.2022

Die Sitzungen beginnen i.d.R. **jeweils um 10:00 Uhr** und finden **grundsätzlich** beim Regionalverband in Frankfurt/Main statt.

Darmstadt, 27.09.2021

Conny Scheuermann